



HVBG

HVBG-Info 29/1998 vom 30.10.1998, S. 2770 - 2770, DOK 553.1, 553.4

**Pfändbarkeit des PKW eines körperlich behinderten Schuldners  
- Beschluss des AG Neuwied vom 29.07.1997 - 5 M 2808/97**

Pfändbarkeit des PKW eines körperlich behinderten Schuldners  
(§§ 811 Nr. 12, 766 Abs. 1 ZPO);  
hier: Beschluß des AG Neuwied vom 29.07.1997 - 5 M 2808/97 -  
Ein PKW ist kein wegen körperlicher Gebrechen notwendiges  
Hilfsmittel; er ist auch nicht deshalb unpfändbar, weil der  
Schuldner mit ihm seinen Arzt aufsucht, da ihm hierzu die  
Benutzung von Taxen oder öffentlicher Verkehrsmittel zuzumuten  
ist.

Fundstelle:

Deutsche Gerichtsvollzieherzeitung - DGVZ - 1998, S. 31